

VOLKSZÄHLUNG 2 0 0 1

Mit Stichtag 15. Mai 2001 wird nach zehn Jahren in ganz Österreich wieder eine Volkszählung, verbunden mit einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie einer Arbeitsstättenzählung durchgeführt.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Volkszählung erfolgt dann die Zuteilung der finanziellen Mittel bei den jährlichen Finanzausgleichsverhandlungen. Jede Gemeinde bekommt wesentliche Teile ihrer Budgetmittel nach der Zahl ihrer **Hauptwohnsitze**. Je weniger Hauptwohnsitze eine Gemeinde hat, desto weniger kann sie in die örtliche Infrastruktur

- die Ausübung des Wahlrechtes,
- die örtliche Zuständigkeit von Behörden und Gerichten,
- der Schul- und Kindergartensprengel,
- die Zuerkennung von Wohnbauförderungen,
- die Gewährung von Sozialhilfe,
- das Pendlerpauschale,
- die durch Firmen gewährte Trennungszulage oder
- das Kfz-Kennzeichen



Wenn Sie nur einen Wohnsitz haben, so ist dies auch der Hauptwohnsitz. Haben Sie allerdings zwei (oder mehr) Wohnsitze, müssen Sie prüfen, ob Sie an all diesen Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben. Trifft dies auf mehrere Wohnsitze zu, dann liegt es alleine in Ihrer Entscheidung, jenen Ort als Hauptwohnsitz zu bestimmen, zu dem Sie das größere Naheverhältnis haben.

Für Rückfragen jeder Art in Sachen Hauptwohnsitz

investieren, was sich wieder direkt auf die Lebensqualität und Wohnumgebung auswirkt. Es ist deshalb auch für unsere Gemeinde äußerst wichtig, dass möglichst viele Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Jede einzelne Person zählt!

Der Hauptwohnsitz eines Menschen wird grundsätzlich durch die von ihm vorgenommene An- oder Ummeldung festgelegt. Die Festlegung des Hauptwohnsitzes ist für viele Bereiche des Lebens von maßgeblicher Bedeutung. So richten sich etwa folgende Zuständigkeiten nach der Gemeinde, in der man den Hauptwohnsitz hat:

steht Ihnen gerne Frau Herta Baumgartner (Tel.Nr. 02812/8612-12) vom Meldeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht Sie, überprüfen Sie Ihre Hauptwohnsitzmeldung und entscheiden Sie sich, Ihren Hauptwohnsitz in Groß Gerungs zu nehmen bzw. zu belassen. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag damit das Leben in unserer Gemeinde lebenswert bleibt.